



Sachbearbeitung	Controller/C2		
Datum	30.09.2009		
Geschäftszeichen	C2		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 22.10.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 424/09

Betreff: Haushaltsplanung 2010 im Fachbereich Bildung und Soziales - Grundlagen einer neuen Haushaltskonsolidierung

Anlagen:

1. Übersicht der Sonderfaktoren 2004 bis 2008
2. Übersicht über laufende Projekte
3. Schematische Übersicht über zweistufiges Vorgehen
4. Aufteilung der Konsolidierungsbeiträge auf die Abteilungen
5. Aufstellung der Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im FB BuS

Antrag:

- der beschriebenen zweistufigen Vorgehensweise zuzustimmen
- die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen für 2010 zu beauftragen
- die Verwaltung mit der Entwicklung des Planungsprozesses für 2011 und 2012 zu beauftragen

Herr Gerstenberg, Martin

Genehmigt:
ABI, BM 1, BM 2, BS, ESI, FAM, KITA, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

Reduzierung des Budgets des Fachbereichs Bildung und Soziales in den Jahren 2010, 2011 und 2012 um insgesamt 1.288.000 Euro. Der noch offene Konsolidierungsbetrag in Höhe von 107.000 EUR ist dabei nicht berücksichtigt.

Die aktuelle Wirtschaftslage hat weitreichende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und reduziert die Finanzmittel erheblich. Der Fachbereich Bildung und Soziales (BuS) trägt seinen in der GD 223/09 vorgegebenen Teil zur Konsolidierung der städtischen Finanzen in Höhe von 1.288.000 Euro bei. Dieser Betrag ist über die Jahre 2010 bis 2012 in drei gleich hohen Jahresraten von 429.300 EUR zu erwirtschaften. Zusätzlich hat der Fachbereich in 2010 noch einen aus der letzten Konsolidierung offenen Betrag von 107.000 EUR zu erbringen, so dass sich der Gesamtbetrag 2010 auf insgesamt 536.300 EUR erhöht.

Überprüfung der Sonderfaktoren

Entsprechend der in GD 233/09 vorgeschlagenen Vorgehensweise hat der Fachbereich BuS seine seit 2004 gewährten, dauerhaften Sonderfaktoren auf kurzfristig disponible Sparpotenziale überprüft. Von den Sonderfaktoren in Höhe von insgesamt 5,5 Mio EUR sind 1,7 Mio EUR dauerhaft in der Umsetzung neuer gesetzlicher Regelungen und Auflagen gebunden, 2,4 Mio EUR in der Realisierung der vom Gemeinderat beschlossenen Schwerpunkte Bildung und Kinderbetreuung Ulm eingesetzt sowie 1,4 Mio EUR in irreversiblen Strukturmaßnahmen (z.B. 0,59 Mio in die Umsetzung Flüchtlingsaufnahmegesetz, 0,25 Mio in den Unterhalt der Sporteinrichtungen, 0,15 Mio EUR in die Ausgleich gestiegener Personal- und Sachkosten an die Zuschußempfänger und 0,2 Mio EUR im Kontrakt zur Steuerung der Ausgabenentwicklung in der Jugendhilfe) eingeflossen. Im Ergebnis bestehen hier keine Sparpotenziale (siehe Anlage 1).

Überprüfung laufender Projekte

Auch die Projekte im Fachbereich Bildung und Soziales wurden auf Einsparpotenziale hin durchleuchtet. Die in **Anlage 2** dargestellten Projekte mit längerer Laufzeit sind Bestandteil der politischen Schwerpunktthemen und nach wie vor erforderlich. Projekte mit begrenzter Laufzeit haben für die Haushaltskonsolidierung nur einen geringen Spareffekt, da sie auf Grund vertraglicher Bindung in der Regel nicht ohne Schaden vorzeitig beendet werden können oder aber in Kürze durch Zeitablauf enden.

Überprüfung der Aufgabenbereiche auf disponible Sparpotenziale

Die früheren Konsolidierungsrunden haben die finanziellen Gestaltungsspielräume im Fachbereich Bildung und Soziales bereits so eingengt, dass der geforderte Konsolidierungsbeitrag über die Jahre 2010 bis 2012 nicht durch Kürzung oder Streichung einzelner Ausgabepositionen oder Erhöhung von Einnahmepositionen erreicht werden kann. **Es sind strukturelle Änderungen erforderlich**, deren Planung und Umsetzung allerdings Zeit und Abstimmungsgespräche bedarf.

Geplantes, weiteres Vorgehen

Daher beabsichtigt der Fachbereich Bildung und Soziales, den geforderten Konsolidierungsbeitrag in einem **zweistufigen Verfahren** zu erbringen (siehe Anlage 3).

In **Stufe 1** wird in 2010 durch kurzfristig umsetzbare Sofortmaßnahmen, die zum Teil auch nur einmalig erbracht werden können, der 2010 vorgesehene Teilbetrag von 536.300 EUR einschließlich der Altkonsolidierung in Höhe von 107.000 EUR erbracht (siehe Anlage 4).

Dazu wurde der Teilbetrag über den der GD 233/09 zu Grunde liegenden Verteilungsschlüssels nach rein finanztechnischen Kriterien (Haushaltsvolumen, Budgetzuschuss, Personalausgaben) auf die Abteilungen umgelegt

(siehe Anlage 5). Eine sozialpolitische Bewertung der Sparmaßnahmen erfolgte hier nur in sehr begrenztem Umfang, da die Erbringung des geforderten Beitrages im Vordergrund stand. Äußerst kritisch ist die Schließung von Jugendhäusern zu sehen, da hier Strukturen abgebaut werden, die nicht ohne weiteres wieder aufgebaut werden können.

In **Stufe 2** soll der auf 2011 und 2012 entfallende Teilbetrag wie folgt erbracht werden:

1. Teilweise Fortführung der Einzelmaßnahmen aus 2010 (ca. 395.000 EUR)
2. Strukturelle Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Gesamtkonzeption Bildung, Betreuung und Erziehung („Prüfauftrag BBE“) vor allem im Bereich Schulkindbetreuung (ca. 500.00 EUR)
3. Noch zu erarbeitende strukturelle Änderungen im Leistungsangebot der Abteilungen (ca. 500.000 EUR).

Inwieweit sich die unter Ziffer 2 benannten Einsparungen tatsächlich erzielen lassen, wird sich erst im Laufe der Entwicklung und Umsetzung der Gesamtkonzeption abschätzen lassen. Der verbleibende Restbetrag ist durch entsprechende Einschnitte im bestehenden Leistungsangebot des Fachbereiches zu erbringen. Hier ist eine differenzierte Bewertung der Konsequenzen, bezogen auf die sozialpolitische Ausrichtung des Fachbereichs dringend geboten.

Grundsätzlich können budgetneutrale Positionen unter anderem die **vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe** grundsätzlich nicht zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgaben herangezogen werden. Wenn es einer Kommune gelingt, die Haushaltskonsolidierung durch sozialpolitisch vertretbare Steuerungsmaßnahmen bei den Pflichtaufgaben zu erreichen, sollte dies zulässig und unbedenklich sein. Hier muss selbstverständlich die Erfüllung der Pflichtaufgaben sichergestellt sein. Dies käme dem Gesamtbudget der Stadt und anteilig dem Fachbereich Bildung und Soziales zugute. In Abstimmung mit ZS/F ist zu prüfen, ob durch optimiertes Fallmanagement und Schaffung neuer Bearbeitungsstrukturen in der Alten- und Behindertenhilfe Steuerungsmaßnahmen möglich sind, die die derzeitige Entwicklung abbremsen und trotz der steigenden Personenzahl/demographischen Entwicklung Einsparungen zu lassen. Der Fachbereich erarbeitet derzeit ein Konzept.

Auswirkungen

Die geplante Konsolidierung im Fachbereich Bildung und Soziales kann zum Teil durch die strukturellen Änderungen durch die Gesamtkonzeption Bildung, Betreuung und Erziehung erzielt werden. Aber es verbleibt ein erheblicher Betrag, der nur durch starke Einschnitte in das bestehende Leistungsangebot des Fachbereichs Bildung und Soziales erbracht werden kann. Diese Entscheidungen werden in enger Abstimmung mit dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales zu treffen sein.